



Kulturaustausch Hamburg-Übersee e.V. | Büro BIENNALE HAMBURG
Westfleth 25 | D-21614 Buxtehude
+49 (4161) 70 49 109
kulturaustausch@t-online.de | www.galerie-kam.de

TEILNAHME-ANTRAG

8. INTERNATIONALE MALEREI BIENNALE HAMBURG 2020
zum Thema „Umwelt im Ökologiediskurs: Wasserstoff“
Oktober / November 2021 (Abhängig von Corona Beschlüssen)

IMBH 2020
Int. Malerei Biennale Hamburg

Nachname _____

Vorname _____

weiblich männlich

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Nationalität _____ Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) _____

Geburtsland _____ Geburtsstadt _____

Website/ eMail _____

Telefon (Festnetz) _____ Telefon (Mobil) _____

Angaben zum Exponat:

Titel _____

Entstehungsjahr _____ Technik _____

Bildmaße (Höhe x Breite) maximal 120 cm Höhe und 100 cm Breite _____

Rahmung Nein Ja Rahmenformat (Höhe x Breite) _____

Verkaufspreis (inklusive 35 % Veranstalter-Provision) _____

Einzureichende Beilagen

per Mail oder USB-Stick (keine Rücksendung)

Vita

(bei ausländischen Bewerbern auch Übersetzung in deutscher Sprache)

1 aktuelles Passfoto (300dpi)

1 Farb-Abbildung des Exponats (300dpi) zum vorgegebenen Thema „Umwelt im Ökologiediskurs: Wasserstoff“

Projektbeschreibung

(Gedanken / Aussage zum vorgegebenen Thema bis max. eine DIN A5-Seite, Schriftgröße 10 pt.)

Abgabetermin: 31. Juli 2021 (VERLÄNGERT)
unter dem Kennwort 8. INT. MALEREI BIENNALE HAMBURG 2020

Ich bestätige, dass mein eingereichtes Exponat signiert, mein Eigentum, nicht verkauft, verpfändet oder ähnliches ist. Nach der schriftlichen Teilnahmezusage werde ich für die (obligatorische) 2-seitige Präsentation im Ausstellungskatalog sofort die einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro überweisen.

Die Teilnahmebedingungen und die Richtlinien zum Zulassungsverfahren (RZZ) habe ich anerkannt.

Die Anmeldung ist nach dem Entscheid über die Zulassung verbindlich.

Ort / Datum / Unterschrift

Bitte ausgefüllt und unterschrieben und mit den gewünschten Unterlagen an den Veranstalter
Kulturaustausch Hamburg-Übersee e.V. - Büro BIENNALE HAMBURG - mailen / senden. Der Poststempel ist verbindlich.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (TB)

I. VERANSTALTER



Kulturaustausch Hamburg-Übersee e.V. | Galerie KAM
Westfleth 25 | D-21614 Buxtehude

II. DAUER

Oktober / November 2021 (Abhängig von Corona Beschlüssen)

III. AUSTRAGUNGSORTE

Galerie KAM | Westfleth 25 | D-21614 Buxtehude

Wasserstoff-Gesellschaft Hamburg e.V. c/o Handelskammer Hamburg | D-20457 Hamburg

IV. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbung (per Mail oder USB-Stick) muss folgende Unterlagen enthalten:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Teilnahme-Antrag
- Vita in Kurzform
(bei ausländischen Bewerbern auch Übersetzung in deutscher Sprache)
- Aktuelles Passfoto (300dpi)
- 1 Farb-Abbildung des Exponats (300dpi) zum vorgegebenen Thema
„Umwelt im Ökologiediskurs: Wasserstoff“
- Projektbeschreibung
(Gedanken / Aussage zum vorgegebenen Thema bis maximal eine DIN A5-Seite, Schriftgröße 10 pt.)

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2021 (Poststempel) **VERLÄNGERT**

V. TEILNAHME-ANTRAG UND ZULASSUNG

Der Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, wird durch die Rücksendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen an den Veranstalter erklärt. Mit dem schriftlichen Teilnahme-Antrag werden die Richtlinien zum Zulassungsverfahren (RZZ) und die Teilnahmebedingungen (TB) als verbindlich anerkannt.

Später eingehende Bewerbungsunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Zusendung oder Aushändigung des Teilnahme-Antrags an den Veranstalter stellt keine ausdrückliche Einladung zur BIENNALE HAMBURG dar und begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Etwasige Vorbehalte oder Änderungen können nicht als Bedingung für eine Beteiligung anerkannt werden; insbesondere beinhaltet eine Zulassung zur BIENNALE HAMBURG keine Anerkennung solcher Vorbehalte.

Die Entscheidung des Beirats der BIENNALE HAMBURG wird dem Antragssteller bis spätestens 15. August 2021 durch den Veranstalter per Brief oder eMail bestätigt und ist auch ohne Unterschrift gültig. Damit ist der Ausstellungsvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Antragssteller geschlossen. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt des Teilnahme-Antrags ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn der Antragssteller nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht. Das gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderungen für den Antragssteller zumutbar sind; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters. Der Veranstalter weist in seiner Mitteilung über die Zulassung auf diese Wirkungen hin. Durch die Zulassung werden keinerlei Ansprüche für etwaige Folgebiennalen begründet. Insbesondere besteht keine Verpflichtung des Veranstalters, dem Antragsteller unaufgefordert Bewerbungsunterlagen für künftige Veranstaltungen zu übersenden oder auf Teilnahmeantragsfristen oder diesbezügliche Änderungen hinzuweisen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (TB)

VI. AUSSTELLUNGSKATALOG / GEBÜHREN

Nach Teilnahmezusage muß für die 2-seitige Präsentation im Ausstellungskatalog (obligatorisch) die einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro sofort überwiesen werden.

Bankverbindung: Volksbank Stormarn / Bergedorf

IBAN: DE66 2019 0109 0002 0680 60 | BIC: GENODEF 1HH4

Kennwort: 8. IMBH 2020

Empfänger: Kulturaustausch

VII. RÜCKTRITT

Bis zum Erhalt der Zulassung kann der Teilnahme-Antrag zurückgezogen werden. Nach Erhalt der Zulassung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich.

VIII. JURY

Die Jury setzt sich zusammen aus Fachleuten und Vertretern der an der Umsetzung der BIENNALE HAMBURG Beteiligten.

IX. REPRODUKTION / KATALOG

Für die Ausstellung wird ein Katalog im Format 21 x 21 cm herausgegeben. Die Eintragung der Künstler ist obligatorisch (2 Seiten pro Künstler, Kontaktdaten, Projektbeschreibung und Ausstellungsexponat).

Im Interesse einer ansprechenden, ästhetisch befriedigenden und an kunsthistorischen Maßstäben ausgerichteten Kataloggestaltung unterwirft sich der Künstler bezüglich der für den Ausstellungskatalog eingegebenen Texte und Abbildungen einschließlich der Gesamtkonzeption des Beitrages der Beurteilung durch die Redaktion.

Mit der Einsendung der Katalogunterlagen an den Veranstalter willigt der Künstler zugleich auch darin ein, dass die über ihn in dem Katalog enthaltenen Informationen an die Redaktion MichelBlick, Hamburg, weitergegeben werden dürfen.

X. EINLIEFERUNG UND RÜCKTRANSPORTS DES EXPONATS

Die von der Jury ausgewählte Arbeit muß bis spätestens 24. September 2021 beim Kulturaustausch Hamburg-Übersee e.V., Westfleth 25 5, D-21614 Buxtehude, angeliefert werden.

Die Exponate müssen bis Freitag, 10.12.2021, zwischen 8-17 Uhr bei vorgenannter Adresse abgeholt werden (persönlich oder durch ein Logistik-Unternehmen).

Eine Aufbewahrung nicht fristgerecht abgeholter Arbeiten ist nicht möglich!

Das Exponat muß für den Hin- und Rücktransport ordnungsgemäß und ausreichend verpackt sein

- a) bei persönlicher Einlieferung: Eingeschlagen in einer ausreichend großen Luftpolsterfolie (in einem Stück)
- b) Einlieferung / Rücktransport durch ein Logistik-Unternehmen: Eingeschlagen in einer ausreichend dicken Luftpolsterfolie, umschlossen mit einem stabilen Karton oder einer Holzkiste.

EIN BEZAHLTER ABHOLAUFTRAG / ONLINE FRANKIERUNG MUSS DEM EXPONAT BEILIEGEN.

XI. HÄNGUNG / AUFSTELLUNG

Die Gestaltung der Ausstellung erfolgt durch den Veranstalter. Ein Anspruch auf Zuteilung in einer bestimmten Ausstellungsfläche, einem bestimmten Ausstellungsbereich oder Ausstellungsort besteht nicht. Der Veranstalter sorgt vor Ort für eine in konservatorischer Hinsicht einwandfreie und korrekte Hängung der Exponate.

XII. TRANSPORT, VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Der Hin- und Rücktransport der Exponate sowie dessen Kosten gehen zu Lasten des Künstlers. Der Künstler versichert seine Exponate während der Ausstellung und den Transporten selbst, falls nicht, bestehen keine Regressansprüche an den Veranstalter. Wenn eingesandte Werke andere gefährden (z.B. durch hervorstehende Nägel, Schrauben, noch feuchte Farben usw.) wird der Einsender für den eventuellen Schaden haftbar gemacht.

XIII. BIENNALE HAMBURG FÖRDERPREIS

Der 8. BIENNALE HAMBURG FÖRDERPREIS ist mit 2.500,00 Euro dotiert.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (TB)

XIV. PUBLIKUMSPREIS

Die Besucher der Ausstellung in der Galerie KAM haben die Möglichkeit nicht nur per Stimmzettel ihren „Favoriten“ auszuwählen, sondern können die Kunstwerke auch käuflich erwerben. Die Kunstwerke können jedoch erst nach Beendigung der Ausstellung in Empfang genommen werden.

Die ersten drei Gewinner des Publikumspreises dürfen sich über je einen Gutschein für 2 Übernachtungen für 2 Personen inklusive Frühstück (Anreise und Verpflegung etc. erfolgen auf eigene Kosten) in einem renommierten Hotel freuen.

XV. HAUSRECHT

Es gilt die Hausordnung des Kulturaustausch Hamburg-Übersee e.V. und der Handelskammer Hamburg.

XVI. SCHRIFTFORMERFORDERNIS

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

XVII. DATENSCHUTZ

Die vom Aussteller mitgeteilten Daten werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

XVIII. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Hamburg. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend; Bestandteil des Vertrages sind die TB, die RZZ und die Hausordnung.

XIX. SCHLUSSBESTIMMUNG

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe, Streik, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Der Künstler hat im Fall der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hieraus entstehenden Schäden. Die Veranstaltung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.

RICHTLINIEN ZUM ZULASSUNGSVERFAHREN (RZZ)

1. ZIEL DER BIENNALE HAMBURG

- 1.1 Die BIENNALE HAMBURG ist eine Ausstellung mit vorgegebenem Thema „Umwelt im Ökologiediskurs: Wasserstoff“ für die Propagierung international anerkannter zeitgenössischer Kunst, an der nationale und internationale Künstler teilnehmen können
- 1.2 Die BIENNALE HAMBURG ist dazu bestimmt:
 - a) in übersichtlicher Weise ein repräsentatives und ausgewogenes Bild von den zeitgenössischen nationalen und internationalen Künstlern zu vermitteln
 - b) den Kontakt zu Regierungsmitgliedern, Spitzenvertretern der nationalen und internationalen Wirtschaft sowie Vertretern aus Kultur, Tourismus, Sport und Medien zu intensivieren
 - c) durch hervorragende Qualität des Ausstellungsgutes den Kreis der an der modernen und zeitgenössischen Kunst Interessierten im In- und Ausland zu erweitern und vor allem junge Menschen an die moderne und zeitgenössische Kunst heranzuführen
- 1.3 Dieses Ziel der BIENNALE HAMBURG erfordert:
 - a) höchstmögliche Qualität des Ausstellungsgutes auf internationalem Niveau
 - b) Überschaubarkeit der Gesamtveranstaltung
 - c) eine Beschränkung der Anzahl der Künstler
- 1.4 Die zur Erreichung des Zieles der BIENNALE HAMBURG noch vertretbare Höchstzahl der Künstler soll 100 nicht übersteigen
- 1.5 Begleitend zur BIENNALE HAMBURG können Sonder- und Förderprogramme durchgeführt werden. Die vorliegenden Richtlinien zum Zulassungsverfahren finden hierauf keine Anwendung

2. VERANSTALTER

Kulturaustausch Hamburg-Übersee e.V. | Westfleth 25 | 21614 Buxtehude, Deutschland

3. BEIRAT

- 3.1 Über die Zulassung zur BIENNALE HAMBURG entscheidet der Beirat. Er entscheidet im Rahmen seines Beurteilungsspielraumes frei und in eigener Verantwortung
- 3.2 Der Beirat ist beschlussfähig, wenn zumindest zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen werden mit mindestens der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt
- 3.3 Der Beirat entscheidet ausschließlich auf der Grundlage des schriftlichen Teilnahme-Antrags, des Exponats sowie der gegebenenfalls von ihm angeforderten ergänzenden Unterlagen

4. GRUNDVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG

An der BIENNALE HAMBURG können nur Antragsteller teilnehmen, die ausschließlich moderne und zeitgenössische Kunst anbieten und deren Angebot zum vorgegebenen Thema „Umwelt im Ökologiediskurs: Wasserstoff“ sowohl den Kriterien der Galerie KAM entsprechen

- 4.1 Zugelassen werden nur Antragsteller, die den Nachweis der ständigen Ausstellungstätigkeit und der dauernden Propagierung moderner und zeitgenössischer Kunst nach Maßgabe der folgenden Voraussetzungen erbringen: Die Antragsteller müssen durch vollständige Ausfüllung des Teilnahme-Antrages nachweisen, dass sie eine ständige Künstlertätigkeit ausüben
- 4.2 Zugelassen werden nur solche Antragsteller, die durch hinreichende Angaben in dem Teilnahme-Antrag den Nachweis erbringen, dass das angemeldete Exponat den Erfordernissen und dem Ziel der BIENNALE HAMBURG entspricht. Hierzu ist es erforderlich, dass jeder Antragsteller einen Lebenslauf nebst aktueller Ausstellungsbiografie einreicht, aus denen das nationale und/oder internationale künstlerische Schaffen hinreichend erkennbar ist
- 4.3 Sollte der Beirat zur besseren Beurteilung des Teilnahme-Antrages eines Antragstellers es für geboten halten, kann er vom Antragsteller jederzeit schriftlich, ggf. auch unter Fristsetzung, weitere Unterlagen (wie z.B. Ausstellungskataloge, kommentierte Werkbeispiele in Form von Fotografien, Einladungskarten o.ä. anfordern. Legt der Antragsteller die angeforderten weiteren Unterlagen nicht bzw. nicht fristgerecht vor, berechtigt allein dieser Umstand den Beirat zur Ablehnung des Teilnahme-Antrags

4.4 Zugelassen werden ausschließlich Exponate der nationalen und internationalen modernen und zeitgenössischen bildenden Kunst, dazu gehören:

- a) Öl- und Acryl-Gemälde, Aquarelle, Gouachen, Pastel, Tempera oder Zeichnungen

4.5 Nicht zugelassen werden:

- a) gefälschte Werke
- b) stark restaurierte, beschädigte oder überarbeitete Werke
- c) Druckgrafiken, Lithografien und Serigrafien
- d) Arbeiten aus dem Versandkunsthandel
- e) unlimitierte und unnummerierte Multiples
- f) Werke der angewandten Kunst (Keramik, Glas, Schmuck, Design etc.)
- g) Ethnographica und Volkskunst
- h) Skulpturen
- i) Konstruktionen
- j) Tapisserien
- k) posthum vollendete Werke
- l) digitale Malerei

4.6 Bis zum 31. Juli 2021 muss die Bewerbung der Teilnahme an der BIENNALE HAMBURG mit allen Beilagen bei dem Veranstalter eingegangen sein. Die Frist ist eine Ausschlussfrist, deren Beachtung und Einhaltung allein dem Antragsteller obliegt

4.7 Die gemäß den vorliegenden Richtlinien, insbesondere die gemäß Ziff. 4 erforderlichen Angaben und Unterlagen müssen unaufgefordert bis zu dem unter Ziff. 4.6 genannten Zeitpunkt bei dem Veranstalter eingegangen sein

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Teilnahme-Antrag
- Vita in Kurzform (bei ausländischen Bewerbern auch Übersetzung in deutscher Sprache)
- Aktuelles Passfoto (300dpi)
- 1 Farb-Abbildung des Exponats (300dpi) zum vorgegebenen Thema „Umwelt im Ökologiediskurs: Wasserstoff“
- Projektbeschreibung
(Gedanken / Aussage zum vorgegebenen Thema bis maximal eine DIN A5-Seite, Schriftgröße 10 pt.)

4.8 Der Beirat entscheidet allein auf Grund der bis zu dem unter Ziff. 4.6 genannten Zeitpunkt eingegangenen Unterlagen.

Der Antragsteller hat den Teilnahme-Antrag vollständig auszufüllen. Er trägt die Darlegungs- und Beweislast für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben. Bereits die Nichtausfüllung oder das Fehlen einer nach dem Teilnahme-Antrag erforderlichen Angaben und Unterlagen berechtigt den Beirat zur Ablehnung des Teilnahme-Antrags. Der Beirat ist nicht verpflichtet, zusätzliche Recherchen durchzuführen.

Abgesehen von der fristgerechten Übersendung weiterer Unterlagen, die der Beirat gemäß Ziff. 4.3 angefordert hat, können nachträglich übersandte Unterlagen, sowie nachträglich übermittelte Informationen nicht mehr akzeptiert werden.

5. GRUNDSÄTZE FÜR DIE ENTSCHEIDUNG DER ZULASSUNG

Der Beirat trifft die Entscheidung über die Zulassung in voller Unabhängigkeit nach folgender Maßgabe:

5.1 Vorab prüft der Beirat anhand der von dem Antragsteller gemachten Angaben und überreichten Unterlagen, ob der Antragsteller die Grundvoraussetzungen für die Zulassung erfüllt. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Antrag auf Teilnahme wegen Fehlens der Teilnahmeberechtigung vorbehaltlich der in Ziff. 5.2 enthaltenen Regelung ohne weitere Prüfung abgelehnt. Dies gilt entsprechend wenn die zulässige Höchstzahl von Künstlern erreicht ist

5.2 Antragsteller, die die Grundvoraussetzungen für die Zulassung nicht erfüllen und/oder sich mehr als die zulässige Höchstzahl von Künstlern angemeldet haben, können nur zugelassen werden, wenn der Beirat ihre Teilnahme einstimmig als erhebliche Bereicherung der BIENNALE HAMBURG befürwortet

5.3 Außerdem ist ein Antragsteller von der Teilnahme auszuschließen wenn

- a) er nicht ein Exponat zum vorgegebenen Thema „Umwelt im Ökologiediskurs: Wasserstoff“ eingereicht hat
- b) gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen hat
- c) gegen Auflagen oder Bedingungen des Beirats verstoßen hat
- d) berechnete Beanstandungen durch den Veranstalter nicht reguliert hat
- e) gefälschte, zweifelhafte oder fehlerhaft bzw. unvollständig deklarierte Kunstwerke angeboten hat
- f) nach dem Urteil des Beirats die Qualität seines Exponats nicht dem internationalen Niveau und der Bedeutung der BIENNALE HAMBURG entspricht
- g) die Gebühren für den Katalog nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig beglichen hat

6. AUSWAHL UNTER MEHREREN TEILNAHMEBERECHTIGTEN ANTRAGSTELLERN

- 6.1 Wenn mehr Antragsteller die Grundvoraussetzungen für die Zulassung erfüllen als zugelassen werden können und nicht aus sonstigen Gründen von der Teilnahme auszuschließen sind, so trifft der Beirat anhand der von den Antragstellern gemachten Angaben und überreichten Unterlagen die erforderliche Auswahl nach den folgenden Grundsätzen:
- Die Auswahl muss an den Zielen der BIENNALE HAMBURG orientiert sein
 - Der Beirat muss das Interesse des Antragstellers auf Zulassung gegen das Gesamtinteresse unter Berücksichtigung der besonderen Ziele der BIENNALE HAMBURG abwägen
 - Der Beirat ist gehalten, Antragstellern mit überdurchschnittlicher Qualität, Leistungsfähigkeit und Bedeutung den Vorrang zu gewähren
- 6.2 Der Beirat hat anhand der gesamten ihm vorliegenden Unterlagen aller Antragsteller nach Maßgabe der unter Ziff. 6.1 aufgeführten Grundsätze zu berücksichtigen und abzuwägen, ob und inwieweit unter Berücksichtigung der Qualität des Ausstellungsgutes sowie der Bedeutung des Antragstellers im Vergleich mit den übrigen Antragstellern ein Verzicht auf eine Teilnahme des Antragstellers für die BIENNALE HAMBURG nach Auffassung des Beirats am ehesten vertretbar ist
- 6.3 Um die Überschaubarkeit der Gesamtveranstaltung zu gewährleisten ist eine Beschränkung der teilnehmenden Künstler notwendig. Die Antragsteller unterliegen daher einem Rotationsverfahren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:
- Antragsteller, deren Teilnahme der Beirat der BIENNALE HAMBURG einstimmig befürwortet, bilden Gruppe 1
 - Antragsteller, deren Teilnahme der Beirat der BIENNALE HAMBURG nicht einstimmig, aber mehrheitlich befürwortet, bilden Gruppe 2

Die Rotationsentscheidung bedarf keiner schriftlichen Begründung im Sinne von Ziff. 8.1 dieser Richtlinien.

7. WARTELISTE

- 7.1 Abgewiesene Antragsteller werden auf einer Warteliste geführt, die der Beirat der BIENNALE HAMBURG unter Berücksichtigung des vorgegebenen Themas „Umwelt im Ökologiediskurs: Wasserstoff“ nach Maßgabe der unter Ziff. 6.1 genannten Kriterien erstellt
- 7.2 Ein freiwerdender Ausstellungsplatz wird von dem Veranstalter unter Berücksichtigung der Rangfolge und der Art des fortgefallenen angemeldeten Ausstellungsgutes einem der auf der Warteliste aufgeführten Antragsteller angeboten. Lehnt dieser die Teilnahme an der BIENNALE HAMBURG ab oder äußert er sich nicht innerhalb einer bestimmten Frist, wird der freigewordene Ausstellungsplatz einem anderen Antragsteller angeboten.

8. ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 8.1 Der Veranstalter informiert den Antragsteller bis spätestens zum 15. August 2021 schriftlich über die Entscheidung des Beirats der BIENNALE HAMBURG.

9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 9.1 Wird der Antrag auf Teilnahme zur BIENNALE HAMBURG vom Beirat der BIENNALE HAMBURG zurückgewiesen oder der Antragsteller auf die Rotation verwiesen, so haftet der Veranstalter nicht für Aufwendungen, die der Antragsteller im Hinblick auf eine mögliche Zulassung gemacht hat
- 9.2 Im Falle der Zurückweisung des Antrages sind Schadensersatzansprüche des Antragstellers – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen den Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, die Genannten haben vorsätzlich oder grob fahrlässig den Schaden verursacht

10. JURY

- 10.1 Die Jury bewertet:
- die Qualität des Ausstellungsgutes
 - ob das Exponat dem vorgegebenen Thema „Umwelt im Ökologiediskurs: Wasserstoff“ und den Gepflogenheiten und Zielen sowie dem nationalen und internationalen Niveau der BIENNALE HAMBURG entspricht
 - ob sonstige Umstände vorliegen, die im Hinblick auf die Regelung unter Ziff. 5.3 bei einem erneuten Zulassungsbegehren im Folgejahr von Bedeutung sein können

Sonstiges:

Die Jury legt in der ersten Septemberwoche den Preisträger des 8. BIENNALE HAMBURG FÖRDERPREIS fest und zählt die vom Publikum ausgewählten ersten drei Favoriten für den Publikumspreis aus.